

Freddy CREMER (ProDG)

PDG, 23. Juni 2025

Es gilt das gesprochene Wort!

Erste Haushaltsanpassung (23. Juni 2025)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Man musste nicht im Besitz einer Kristallkugel sein, um zu prognostizieren, dass auch die Beratungen über die 1. Haushaltsanpassung erneut von einem Thema dominiert würden: die Frage nach der Schuldenlast der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Vivant-Fraktion knüpft nahtlos an die Rhetorik vergangener Jahre an und spricht – wie beispielsweise im letzten Beitrag in der Rubrik ‚Das Wort den Parteien‘ vom ‚Schuldenminister O. Paasch‘ und moniert, dass es der Regierung an jeglicher finanzpolitischer Weitsicht fehle.

Nehmen wir diese Pauschalaussagen etwas genauer unter die Lupe.

Woher resultiert diese Schuld? Die entscheidende Frage, die gestellt werden muss, lautet: Wofür wurde das Geld ausgegeben? Denn, und das weiß jeder in diesem Haus, es gibt gute und schlechte Schulden. Man muss zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben unterscheiden.

Werfen wir also einen kurzen Blick auf die vergangenen Jahre.

Es wäre schon ein Paradebeispiel politischer Amnesie, wenn wir die multiplen Krisen, die wir in der letzten Legislatur gekannt haben, aus unsrem Gedächtnis streichen würden.

Ich möchte nur eine einzige Zahl in Erinnerung rufen. Um den sozio-ökonomischen Folgen der Gesundheitskrise, der Hochwasserkatastrophe, der Flüchtlingskrise und der Inflations- und Energiekrise entgegenzuwirken, hat die DG-Regierung Hilfsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro aufgelegt.

Ganz bewusst hat die Regierung kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie die Entscheidung getroffen, antizyklisch zu handeln, um die Krise nicht noch weiter durch einen rigiden Austeritätskurs zu verschärfen.

Begünstigt durch das befristete Aussetzen der strengen EU-Buchhaltungsnormen und durch umfangreiche EU-Konjunkturprogramme legte die Regierung bereits im Herbst 2020 ein auf 10 Jahre angelegtes Infrastruktur-Investitionsprogramm in einem Umfang von 600 Millionen Euro auf.

Diese Investitionen in Schulen, in den Glasfaserausbau, in den Wirtschaftsstandort, in die Kinderbetreuung, in die Gesundheitsversorgung, in Pflegestrukturen und in den Klimaschutz sind Investitionen in die Zukunft. Es sind Investitionen in die Lebensqualität und in die Lebenschancen der Menschen von heute und von morgen.

Wer die krisenbedingten Unterstützungsmaßnahmen und die Infrastrukturinvestitionen kritisiert, muss auch Farbe bekennen und sagen, worauf er denn verzichtet hätte.

Dies ist keine „Verniedlichung“ der Schuld, und dies ist auch keine „dauerhafte Belastung, auch für unsere Kinder und Enkelkinder“, wie sie wertvolle Kolleginnen und Kollegen von der Vivant-Fraktion immer wieder behaupten.

Im Gegenteil, nichts würde die Zukunftschancen kommender Generationen mehr gefährden, wenn die Regierung auf diese Investitionen verzichtet hätte.

Die Schulden-Thematik wurde auch in der Sitzung mit dem Rechnungshof angesprochen. Der Vertreter des Rechnungshofs sagte, und jetzt zitiere ich aus dem Bericht zum Haushaltsdekret, „dass die Verschuldung eine politische Entscheidung sei und der Rechnungshof nicht die Opportunität von politischen Entscheidungen bewerte. Es sei in dem Sinne eine politische Entscheidung, weil man Schulden für künftige Generationen aufnehme und mit der Verschuldung in Kauf nehme, Mittel für Zinsen auszugeben, statt sie anderen Bereichen zuwenden zu können.“

Hier wiederhole ich eine Aussage, die ich bereits oft in diesem Themenzusammenhang gemacht habe. Nur gebetsmühlenartig die Höhe der Nominalschuld zu nennen, wie Vivant das tut, ohne zu sagen, wofür das Geld ausgegeben wurde, ist eine sehr verkürzte Darstellung der tatsächlichen Situation. Nur die Nominalschuld nennen und mit keinem Wort die Allokation – die Verwendung – dieser Finanzmittel erwähnen, ist eine sehr reduzierte Sicht auf den Haushalt eines Gemeinwesens; es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Scheuklappen-Sicht.

Auf Investitionen zu verzichten aufgrund der Annahme, dass heutige Schulden den nachfolgenden Generationen eine fatale Steuer-Erblast produzieren, führt dazu, dass dringend erforderliche Investitionen heute nicht getätigt werden.

Bei der Bewertung der Tragfähigkeit einer Schuld, gelten andere Parameter. Wie steht es um die Rückzahlungsfähigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Wie steht es um die Bonität, um die Kreditwürdigkeit der DG?

Auch in dieser Frage bezog der Rechnungshof Stellung. Ich zitiere erneut aus dem Bericht zum Dekretentwurf: „In seinen Augen müsse man bei der Bewertung der Verschuldung vor allem die Banken und ihre Bereitschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Geld zu leihen, im Blick haben. Aktuell gebe es keine Anzeichen dafür, dass die Banken die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht mehr unterstützen würden.“

Halten wir fest: trotz einer erhöhten Zinslast ist die Rückzahlungsfähigkeit nach wie vor in der DG gewährleistet.

Auf welche Investitionen wurde die Vivant-Fraktion denn verzichten?

Stimmt, da war doch was. Sie kritisieren die Infrastrukturkosten und die Betriebskosten der Gemeinschaftszentren: das Kloster Heidberg, den Kauf der Eyneburg oder die Modernisierung des Sport- und Ferienparks Worriken 4.0.

Aber hätte die Regierung ohne Umschweife auf diese Investitionen verzichten sollen? Hätte man das Heidberg-Kloster und die Eyneburg verfallen lassen sollen? Denn genau das wäre passiert, wenn die Regierung sich nicht dazu bereit erklärt hätte, zu intervenieren.

Ich erinnere daran, dass der Denkmalschutz seit 1994 zu den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehört und die Regierung somit in der Verantwortung steht.

In einer Sache gebe ich Ihnen aber Recht. Es muss alles in die Wege geleitet werden, damit es für die Gemeinschaftszentren so bald wie möglich ein nachhaltiges Wirtschaftskonzept gibt.

Und dann führen Sie immer wieder die Austrittsentschädigungen für ehemalige Minister ins Feld. Das mag in der Öffentlichkeit gut ankommen, aber bei diesen Austrittsentschädigungen handelt es sich keineswegs um von der Regierung gewährte Gefälligkeiten. Kollege Balter, Sie kennen das diesbezügliche Gutachten aus der Feder des Staatsrechtlers Christian Behrendt genau so gut wie alle

Mitglieder von Ausschuss I. In diesem Gutachten wird bestätigt, dass die beiden ausgeschiedenen Minister einen Rechtsanspruch auf diese Austrittsentschädigung hatten.

Wichtig ist aber, dass das bestehende System gründlich überarbeitet und die Höhe zukünftiger Austrittsentschädigungen deutlich eingeschränkt wird.

Zurecht moniert der Studiendienst der Christlichen Gewerkschaft am vergangenen Samstag, dass solche Forderungen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits zu kurz greifen und lediglich „Ausdruck einer Symbolpolitik“ sind. Wörtlich sagen die Vertreter des Studiendienstes: „Sie mögen populär klingen, lösen aber kein Haushaltsdefizit.“

Fehlt es der Regierung an finanzpolitischer Weitsicht, wie die Vivant-Fraktion in ihrem Meinungsbeitrag behauptet?

Auch wenn ich es schon x-mal an diesem Rednerpult gesagt habe, rufe ich gerne ein weiteres Mal einige Fakten in Erinnerung.

Wiederum sei ein kurzer Blick in den Rückspiegel erlaubt.

Als einzige Regierung im Föderalstaat Belgien hatte die DG-Regierung in den Jahren 2018 und 2019 einen strukturell ausgeglichen Haushalt. Und dies galt auch für die Haushaltslegung für das Jahr 2020.

Um die eben von mir erwähnten Unterstützungsmaßnahmen und das neu aufgelegte Konjunkturprogramm finanzieren zu können, legte die Regierung im Sommer 2020 eine neue finanzpolitische Strategie fest.

Sie verabschiedete sich vorübergehend vom ausgeglichenen Haushalt und griff auf temporär befristete Anleihen zur Finanzierung laufender Ausgaben zurück

Gleichzeitig wurde aber auch der Fahrplan für eine Rückkehr zum ausgeglichenen Haushalt festgelegt. Dies soll in zwei Etappen geschehen. Zuerst die Rückkehr zum ausgeglichenen Haushalt in den laufenden Ausgaben im Jahr 2025, also in diesem Jahr. Dieses Ziel wird erreicht; im laufenden Haushalt wird in diesem Jahr voraussichtlich ein Überschuss von etwa 1,7 Mio erzielt werden.

Und am Ende der Legislatur wird ein strukturell ausgeglichener Haushalt nach strengen EU-Vorgaben und ohne Neutralisierung von Infrastrukturausgaben vorgelegt werden.

Aber bis zum Ende der Legislatur wird die Regierung unserer Gemeinschaft auf die Neutralisierung von Infrastrukturausgaben zurückgreifen

Die neutralisierten Infrastrukturausgaben werden keinesfalls kaschiert, sondern in aller Transparenz in den hinterlegten Haushaltsdokumenten ausgewiesen.

Der Rechnungshof bestätigte in seinem Bericht zum Ursprungshaushalt 2021, dass die DG ihre Verhandlungsposition in der Konferenz der Haushaltsminister und im Konzertierungsausschuss, in dem der Verteilerschlüssel für das Haushaltsdefizit Belgiens und der Gliedstaaten festgelegt wird, schwächen würde, wenn sie nicht auf das Instrument, das Abschreibungen von Investitionsausgaben ermöglicht, zurückgreifen würde.

Trotz aller makroökonomischen Unwägbarkeiten hält die Regierung an der vor fünf Jahren festgelegten finanzpolitischen Gesamtstrategie fest.

Aber dies wird nicht ohne Sparanstrengungen gelingen. Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der Imperativ des Sparens das Gebot der Stunde.

Warum ist das so?

Vor einem Jahr, genau am 23. Juli 2024, wurde Belgien von der EU-Kommission aufgefordert, seine Haushaltspolitik mit den bestehenden EU-Haushaltsvorgaben in Einklang zu bringen. Es wurden Einsparungen in Höhe von 28 Milliarden Euro gefordert.

Im Kontext eines drohenden Defizit-Strafverfahrens gegen Belgien, wovon auch unsere Gemeinschaft betroffen sein würde, beschloss die DG-Regierung erste Sparmaßnahmen, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

Bei der Haushaltslegung im Dezember 2024 wurde festgehalten, dass insbesondere die Haushalte der Jahre 2025 und 2026 unter dem Zeichen des Sparens stehen werden. Bei den laufenden Ausgaben sollen rekurrent 15 Millionen Euro eingespart werden und bis zum Ende der Legislatur sollen die Nettoprimärausgaben der DG um knapp 29 Prozent sinken. Jeder einzelne HH-Posten kam auf den Prüfstand.

Die Regierung konnten mit zwei Gewerkschaften eine Einigung über die Aussetzung des variablen Teils der Jahresendprämie – Vivant spricht vom „Weihnachtsgeld“ - ab dem Jahr 2025 für die im Öffentlichen Dienst Beschäftigten und für das Personal im Unterrichtswesen erreicht.

Zur Stabilisierung des Gemeinschaftshaushaltes und zur Kürzung der Nettoprimärausgaben wurden im Programmdekret weitere Maßnahmen beschlossen. *Der Jahreszuschlag auf das Kindergeld wurde gestrichen, dies wird aber durch vorher getroffene Maßnahmen zur Senkung der Schulbesuchskosten kompensiert. Andere Maßnahmen waren die Nichtindexierung des Pflegegelds für Senioren und der Familienleistungen in den Jahren 2025 und 2026 und die Streichung diverser Miet- und Umzugsbeihilfen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Auch die letztgenannte Maßnahme wurde durch die Schaffung einer Sonderdotation für die beiden SIAs kompensiert.*

Diese Sparmaßnahmen wurden so sozial verträglich wie nur möglich gestaltet und der Staatsrat bestätigte in seinem Gutachten, dass das Standstillprinzip durch keine dieser Maßnahmen verletzt wurde.

Mit den kommunalen Vertretern einigte man sich auf ein neues System der Auszahlung der Gemeinde-, der ÖSHZ- und der Wegedotation. Inzwischen einigte man sich auf die Einrichtung eines Sonderfonds für Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Sozialwohnungen - ein Fonds, der mit jährlich 1,5 Mio Euro ausgestattet wird - und auf die Schaffung eines Solidaritätsfonds, in den jährlich 150 000 Euro fließen werden. Dies ist aber nur eine Zwischenetappe, der Dialog zwischen Regierung und Kommunen wird in der Bürgermeisterkonferenz auf Augenhöhe fortgesetzt werden.

Doch seit der Hinterlegung der Haushaltsdokumente Ende April 2025 haben sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen weiter verschlechtert.

Hier nur einige Hinweise.

Pierre Wunsch, der Gouverneur der Belgischen Nationalbank, moniert, dass die von der Föderalregierung beschlossenen Reformvorhaben zur Eindämmung des Haushaltsdefizits nicht ausreichen werden und dass die durch die aggressive US-Zollpolitik ausgelösten Handelsspannungen Abwärtsrisiken für Inflation und Wachstum darstellen.

Die Rating-Agenturen Standard & Poor's (S&P) und Fitch haben vor wenigen Tagen die Kreditwürdigkeit sowohl der Region Brüssel-Hauptstadt als auch von Belgien herabgestuft.

Die Prognosen des Föderalen Planbüros für das belgische Haushaltsdefizit für den Zeitraum 2025-2030 sind alarmierend

Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund von Nato-Vorgaben die Ausgaben für Verteidigungsaufgaben sukzessive bis 2035 substanziell erhöht werden sollen. Dies wird gewaltige Auswirkungen auf das belgische Haushaltsdefizit haben.

Zudem wurde vor zwei Wochen die Wachstumsprognose für die belgische Wirtschaft vom Föderalen Planbüro nach unten korrigiert. Dies wird wiederum negative Auswirkungen auf den Einnahmehaushalt der DG haben.

Dabei muss man wissen, dass schon eine geringe Korrektur des zu erwartenden Wirtschaftswachstums oder der Inflationsprognosen große Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben unserer Gemeinschaft hat. So vermerkt der Rechnungshof in seinem Bericht zum Ursprungshaushalt 2025, dass eine Veränderung des Wachstums um nur 0,1 Prozent das Haushaltsergebnis der DG im Jahr 2025 um 570.000 Euro verbessern oder verschlechtern würde.

Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität der makroökonomischen Parameter und der politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten auf internationaler Ebene, die allesamt auch Auswirkungen auf die Haushaltslage der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, hat Ministerpräsident Paasch vor einer Woche angekündigt, dass man als Präventivmaßnahme ab dem kommenden Jahr die Sparanstrengungen nochmals verschärfen werde.

Erschwerend kommt hinzu, dass alle Sparanstrengungen in der DG ausschließlich über Ausgabenkürzungen erbracht werden müssen, da es den Gemeinschaften laut Verfassung nicht erlaubt ist, zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Insgesamt sollen zu den Sparanstrengungen von 15 Millionen Euro rekurrent weitere 8 Millionen Euro eingespart werden. Am Verbeamtenstopp und am Einstellungsstopp werde die Regierung weiter festhalten; es sollen aber keine Stellen gestrichen oder Gehälter gekürzt werden.

Eine übergeordnete Zielvorgabe muss darin bestehen, alle Sparmaßnahmen so sozial-verträglich wie nur möglich zu gestalten.

Bei der Umsetzung dieser Sparanstrengungen wird es, so der Ministerpräsident, keine „heiligen Kühe“ geben; gleichzeitig soll aber auch weiterhin in Kernbereiche unserer Autonomie und in zukunftswichtige Infrastrukturprojekte investiert werden.

Wie schon bei der Ausarbeitung des ersten Sparpakets im Herbst 2024, müssen die Sozialpartner auch diesmal bei der Festlegung der Sparziele von Anfang an in diese Arbeit eingebunden werden. Ich werte die vom Studiendienst der Christlichen Gewerkschaft im GrenzEcho-Interview vom 21. Juni gemachten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung, genannt wurden u.a. eine Ausgabenpriorisierung, eine zielgerichtete Investitionslenkung und die Vermeidung von Mitnahmeeffekten, als wertvolle Denkpisten.

Bei der Suche nach weiterem Einsparpotential wird auch der Dialog mit den kommunalen Verantwortungsträgern weiter systematisch fortgesetzt werden müssen.

Es gilt, für die Zukunft die richtigen finanzpolitischen Weichen zu stellen, die richtigen Investitionsprioritäten zu setzen und die bestmögliche Balance zwischen Haushaltsdisziplin und Bedarfsgerechtigkeit zu finden. In diese Überlegungen müssen alle relevanten gesellschaftlichen Akteure von Anfang an einbezogen werden.

Dieser schwierige haushaltspolitische Spagat wird die große Herausforderung in den kommenden Monaten und Jahren in unserer Gemeinschaft sein.

In diesem finanzpolitischen Kontext muss diese 1. HHA, der die ProDG-Fraktion zustimmen wird, verortet werden.

Freddy Cremer (ProDG)

PDG, 23. Juni 2025